

Schaden am Wagen: Hier gibt der Verkehrsjurist Antworten auf zehn ganz knifflige Fälle

# Wann ist ein Auto ein Unfallwagen?

■ Rums, da hatte der Porsche den Renault aufgespießt. Volle Pulle die Stoßstange abgesäbelt und den Familienkombi auf die Hörner ge-

nommen. So schnell kann's gehen: Nach diesem einen Rumm sind beide Autos – na klar – Unfallwagen. Uwe Lenhart (41), Verkehrsjurist

aus Frankfurt am Main, erklärt: „Als Unfallwagen bezeichnet man ein Fahrzeug, das durch einen Unfall Schaden genommen hat.“ Was er

damit meint: Es müssen Blechschäden vorliegen, so wie auf dem Foto. Und dann gehört folgender Vermerk in den Kaufvertrag: „Fahrzeug

ist Unfallwagen.“ Ach, hätte der Porsche den Renault doch bloß am Spiegel erwischt. „Dann wären beide Autos keine Unfallwagen, weil

es sich nur um einen Bagatellschaden handelt“, so Lenhart. Für AUTO BILD konstruiert der Anwalt zehn knifflige Fälle. **MY**



**Uwe Lenhart ist Fachanwalt für Verkehrsrecht in Frankfurt am Main (www.lenhart-ra.de)**



**1** Schwerer Crash mit meinem Neuwagen – bekomme ich Ersatz?

**Ich habe den Unfall nicht verschuldet. Was steht mir zu?**  
Lenhart: „Im Schadensfall wird man so gestellt, als hätte der Unfall nicht stattge-

funden. Also Erstattung der Reparaturkosten oder Ersatz des Wiederbeschaffungswertes für das Auto vor dem Unfall abzüglich Restwert.“

**2** Karosserieteile wie Türen werden wegen Rost getauscht – was heißt das rechtlich?

Trotz Vollverzinkung der Fahrzeuge haben viele Hersteller immer noch ein Rostproblem. Einige tauschen sogar Türen und Hauben kostenlos aus. Was ist, wenn ich meinen Wagen mit ausgetauschten Türen verkaufe?

Muss ich das später beim Verkauf angeben?  
„Ja, das darf nicht verschwiegen werden, weil damit Rückschlüsse auf den Gesamtzustand des Fahrzeuges gezogen werden können.“

**4** Stoßstange eingedrückt – ist das nun ein Unfallwagen?



**Kleiner Parkrempler mit großen Folgen: Die Stoßstange ist zerkratzt und hängt schief am Auto. Ist es nun ein Unfallwagen?**

„Das hängt von der Intensität des Unfalls ab. Lässt sich die Stoßstange einfach richten und lackieren: kein Unfallauto. Ist eine neue Stoßstange erforderlich: Unfallwagen. Den Schaden auf jeden Fall beim Verkauf angeben.“

**5** Motor wird getauscht – muss ich das angeben?

Dirk L. fährt einen fünf Jahre alten Wagen und bekommt beim Stand von 120 000 km den zweiten Motor. Muss er das beim Verkauf angeben?  
„Auf jeden Fall sollte er das angeben. Womöglich steigert ein neuer Motor den Wert des Autos. Rechnungen mit genauen Kilometerständen aufbewahren.“



**6** Gibt es bei Schaden Entschädigung?

Mein Auto hat einen Blechschaden, ich war nicht schuld. Werde ich entschädigt?  
„Der Blechschaden macht den Wagen zum Unfallauto. Die Versicherung des Unfallgegners zahlt für Wertminderung gemäß Gutachten.“

**8** Kaputte Scheibe nach Crash mit Reh – habe ich jetzt einen Unfallwagen?

Ein Wildunfall ist oft nur schwer zu vermeiden. In den meisten Fällen wird das Auto beschädigt. Ist mein Wagen ein Unfallauto, wenn nach einem Crash mit einem Reh die Scheibe getauscht werden muss?



„Wenn lediglich die Scheibe getauscht werden muss, ist es kein Unfallauto. Wenn jedoch auch Stoßstange und Motorhaube was abbekommen haben und getauscht werden, ist der Wagen ein Unfallauto.“

**3** Kratzer durch Einkaufswagen – nur eine Lappalie?

Einmal nicht aufgepasst, schon ist es passiert: Der Einkaufswagen hat einen tiefen Kratzer im lackierten Stoßfänger hinterlassen. Was heißt das rein rechtlich?

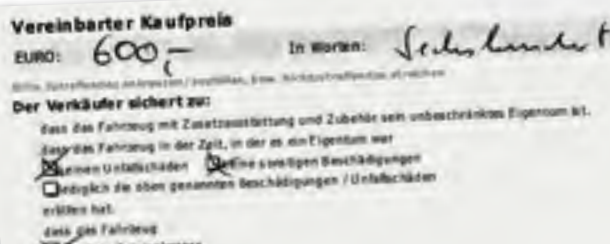
„Dadurch wird der Wagen nicht zum Unfallauto. Im Kaufvertrag aber trotzdem angeben, inklusive Rechnung vom Lackdoktor.“



**7** Unfall im Vertrag verschwiegen – was sind die Konsequenzen?

Der Verkäufer sichert im Kaufvertrag zu: „Der Wagen hatte in der Zeit, in der er mein Eigentum war, keinen Unfallschaden.“ In Wirklichkeit gab es einen Crash. „Das ist Betrug und betrogene Käufer

können wegen arglistiger Täuschung das Auto zurückgeben, sie erhalten dann den Kaufpreis zurück. Das gilt übrigens auch, wenn sie ihren Wagen privat gekauft und somit keine Garantie wie beim Händler haben.“



**9** Kotflügel gespachtelt – ist das erlaubt bei Leasingauto?

Nach einem kleinen Parkrempler ist der Kotflügel meines Leasingautos eingedellt. Muss ich melden, dass er gespachtelt wurde?

„Ja, denn der Wagen wird dadurch zum Unfallauto. Übrigens findet das der Leasinggeber spätestens bei der Rückgabe selbst heraus.“

**10** Neuer Lack wg. Kratzern – was heißt das?

Mein Auto wurde mit einem Schlüssel zerkratzt und musste an einer Seite nachlackiert werden. Was heißt das rein rechtlich?

„Das hängt vom Umfang ab. Wenn nur eine Stelle bearbeitet werden muss: kein Unfallauto. Wird die gesamte Seite lackiert: Unfallauto.“